

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 09.06.2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Nachwahl von Mitgliedern in den Widerspruchsbeirat für Sozialhilfeangelegenheiten
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Frank Mückisch
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Begründung:** Siehe beigefügte Vorlage
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Jedes Beiratsmitglied erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes.  
Diese Entschädigung beträgt zurzeit 20,00 Euro. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Die ehrenamtliche Tätigkeit im Widerspruchsbeirat für Sozialhilfeangelegenheiten kommt auch künftigen Generationen zugute und beeinträchtigt sie nicht in ihren Bedürfnissen.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** nein
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Widerspruchsbeirat für Sozialhilfeangelegenheiten
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Mückisch

Die Bezirksverordnetenversammlung hatte in ihrem Beschluss Nr. 940 vom 11.11.2015 die Mitglieder des Widerspruchsbeirats für Sozialhilfeangelegenheiten für die Dauer von zwei Jahren gewählt (Wahlperiode 22.09.2015 bis 21.09.2017).

Mit dem Beschluss 87/V vom 17.05.2017 hat die BVV neue Bezirksverordnete in den Beirat gewählt und im Übrigen die Wahlperiode bis zur nächsten Berliner Abgeordnetenhauswahl verlängert.

Auf Grund der Änderung des § 34 Abs. 1 AZG ist die Erweiterung des Widerspruchsbeirats auf fünf Beiratsmitglieder erforderlich, die Vertretungen der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen sind. Es wird vorgeschlagen:

<b>Als ordentliches Mitglied</b>	<b>Als ordentliches Mitglied</b>
Frau Ines Huckshold Betroffene	Herr Michael Boche Betroffener

Gemäß § 116 Abs. 2 SGB XII in Verbindung mit § 34 Abs. 1 AZG wirkt im Widerspruchsverfahren für Sozialhilfeangelegenheiten ein Beirat (Widerspruchsbeirat) mit, der aus insgesamt 14 Mitgliedern (neu ab 01.01.2020) besteht.

Gemäß § 9 des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29.11.1978 (GVBl. S. 2214), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2002 (GVBl. S. 372), in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in der Fassung vom 29.05.1979 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch Art. I ÄndVO vom 08.03.2011 (GVBl. S. 87), erhält jedes Beiratsmitglied für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung.

Diese Entschädigung beträgt zurzeit 20,00 €. Entsprechende Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Frank Mückisch  
Bezirksstadtrat